

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1798)

Artikel: Bekanntmachung des Offensiv- und Defensiv-Bündnisses zwischen der französischen und helvetischen Republik

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-543185>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Patriotismus der Landleute überzeugt ist, so will er doch dem Majoritätsgutachten beistimmen, und erinnert dann die Mitglieder, welche Bürger der Städte sind, daß sie nicht vergessen, daß nun bald einmahl alle Bürger gleich zahlen, und die Scheidewand aufgehoben werden soll, welche sie von den Landbewohnern trennen; denn wenn alles entschädigt werden müßte, so müßte man ja auch sie noch für ihre verlorne Souveränität entschädigen.

Secretan glaubt, man könne freilich nicht zur Einführung des Zehenden hinaufsteigen ohne der Unwissenheit oder übler Absichten beschuldigt zu werden, obgleich er immer noch überzeugt ist, daß dieselben aus Furcht vor der Lanze des Zwingherren, oder aus der noch grösseren vor den Qualen der Hölle, welche die Geistlichen recht lebhaft zu schildern wußten, eingeführt wurden. Hier aber soll nur von der Aufhebung die Rede seyn, und er findet höchst seltsam, daß man schon Grundsätze, die erst in dem 13 S. vor kommen, nun zur Unterstützung eines höchst ungewissen Calculs, den man in dem 4 S. aufstellt, heranziehen wolle, denn wir wissen ja noch nicht, wie die Partiziparzehendenbesitzer entschädigt werden sollen, wie will man denn schon die Summe entheben, welche man zu dieser noch unbestimmten Entschädigung erforderlich glaubt? Zudem glaubt er nicht, daß die Summe von 28 Millionen für bloße Privatzehenden richtig ist, er kann nicht begreifen, daß Helvetien so reich seyn könne, wie dieser Anschlag in Verhältniß mit den dazu gehörigen Landereien nun viele vermuthen machen; gesetzt aber auch, diese uns aufgestellte Summe wäre wirklich richtig, warum will man denn dieselbe gerade von der bis jetzt belasteten Volksklasse entheben und sie auf diese Art belasten, während wir sie durch das Finanzsystem ohne Ausnahme auch wieder belasten werden. Der Vorschlag ist so viel als ob man 2 1/2 ganze jährliche Zehenden einfördern wollte; und was ist der Zehenden? in einigen Kantonen war er es, der dem Staat sein Bedürfniß reichte, in andern hingegen waren es Weinungelder, in andern Kaufmannszölle, in andern Vermögens- und Kopfsteuern; kurz beinahe jeder Kanton hatte seine besonderen Abgaben durch die der Staat erhalten wurde, und nun werden diese alten Auflagen überall und allgemein abgeschafft werden, nur die unglücklichen Zehendpflichtigen, diese sollen erst zwei und ein halbes mahl so viel bezahlen als sie bisher bezahlten, um sich von der alten Auflage zu befreien, und die neue sogleich wieder zu bezahlen; ist dies Gerechtigkeit, B. Repräsentanten! Man wird die befreiten Kantone aufstellen wollen, allein vergleichen wir das was sie in die allgemeine Verbrüderung lieferten, mit dem was die grösseren zehnbaren Kantone lieferten; wahrlich wie könnten sich jene noch beschweren? und waren etwa die Ausgaben für jene wenig bevölkerten Kantone auch minder? Wahrlich ich glaube gerade das Gegenteil: die

Verlegung der Straffen, die Besorgung der Polizei, die Beamtungen in Verhältniß der Bevölkerung werden kostbarer seyn als in den grossen Kantonen; mehr noch: wir müssen auch auf die Volksrepräsentation Rücksicht nehmen; der Kanton und Zürich haben nur die gleiche Stellvertretung wie diese kleinen schwach bevölkerten Kantone haben, also sprechen die 8 Kantonen und 8 Zürcher für mehr dann doppelt so viel Staatsbürger, als die 8 Waldstädter oder die 8 Lütther! Die Mehrheit war das letztemal einig für 1 1/2 p. C. jetzt schlägt man das fünffache vor; haben wir denn durch die Ortsänderung so sehr unsre Grundsätze geändert? und ist es nicht genug, die damalige Summe zu verdoppeln nach dem Gutachten der Minorität? warum sollten wir mit diesen 1 1/2 p. C. so spielen und sie willkürlich versünfachen, da doch jeder nach der vorgelegten Berechnung beinahe 6 Millionen beträgt? Ich stimme dem Gutachten der Minorität der Commission bei.

(Die Fortsetzung im 200. Stü.)

Bekanntmachung des Offensiv- und Defensiv-Bündnisses zwischen der französischen und helvetischen Republik.

Das Vollziehungsdiretorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik.
An das helvetische Volk.

Helvetier!

Europa lag unter dem schmachlichen Joch der Knechtshaft gebeugt, als Werner von Stauffach, Walter Fürst und Arnold von Melchthal, diese Edlen in euren Gebürgen gehobren, den hohen Entschluß fassten, ihr Vaterland zu befreien.

Ihr wißt es, Helvetier, — diese drei Männer, nachdem sie ihr Vorhaben dreißig Verbündeten mitgetheilt hatten, begaben sich in der Nacht Mittwochs vor Martini im Jahr 1307 auf jene an den Ufern des Waldstattersees gelegene Wiese, die uns allen unter dem Namen Rütli ehrenwürdig ist. In jener wilden Einöde, unerreichbar den Bedrückern des braven helvetischen Volkes, bei der feierlichen Stille der Nacht beschworen sie die Grundlagen des helvetischen Bundes, und die Morgenröthe des ersten Januars im Jahr 1308, bestahlte schon auf den Zinnen der Zwingherren-Schlosser die wehende Fahne der Freiheit.

Ob dieser Kühnheit ergrimmt, machten die Unterdicker Helvetiens ihrerseits den heillosen Anschlag, diesen ersten Trieb zur Unabhängigkeit in seinem Keime zu ersticken, aber ihre Kriegsheere, die sie gegen nichts-würdige Sklaven anzuführen glaubten, wurden von einer Handvoll tapferer Männer geschlagen, und mit Schande bedekt vom Boden der Freiheit verjaget.

Wer unter euch, Helvetier, denkt nicht an die

ruhmwürdigen Schlachten von Morgarten, von Sempach, von Nafels und von Laupen, wo eine kleine Schaar tapferer Männer über jene Fürsten und Edelleute, die sich unüberwindlich glaubten, triumphirten?

Die Namen der Heiden, die eure Vater zum Siege führten, sind euch von Jugend an bekannt. Die Dankbarkeit der gegenwärtigen Generation überträgt der nachfolgenden das Andenken ihrer Großthäten und ihres Ruhms. Wohin sich eure Blicke nur wenden, seht ihr Denkmäler der Tapferkeit euerer Vater, und ihres, der Sache der Freiheit geweihten Sinnes. Es giebt da kein Thal und keinen Berg, die euch nicht denkwürdige Begebenheiten ins Gedächtniß rufen, die euch nicht jenes Hochgefühl der Nation einlösen sollten, ohne welches keine wahre Vaterlandsliebe besteht. Denkmäler der Freiheit und des Ruhms, von dem Genius der schönen Kunste errichtet, bedekten aller Orten Griechenlands Thüren. Diejenigen, die wir auf Helvetiens Boden antreffen, sind zwar ganz einfach, sie wirken aber mächtig auf das Herz des Patrioten.

Auf dem Platze zu Altorf war's, wo Gessler der Freiheit Hohn sprechen durfte, und nahe dabei schoss Wilhelm Tell den Apfel vom Kopfe seines Sohnes. Zwo einfache Capellen, die eine auf der Zellenplatte, die andere in der Hohlengass erbaut, zeigen den Ort, wo dieser unerschrockene Mann aus dem Schiffe sprang, und die Stelle, wo er den Thrammen niederschoß. Die Ruinen der Schlosser Küssnacht und Rötzberg reden laut von der beglückten Tapferkeit der Verschwörten vom 1. Januar 1308. Eine bescheidene auf dem Schlachtfeld von Sempach stehende Capelle ist dem Andenken an den sich für sein Vaterland opfernden Winzeli red geweiht. Elf rohe nahe bei Nafels zerstreut stehende Steine bezeichnen bis auf die gegenwärtige Stunde die elf Angriffe der geweihten Kriegsschaar von Glarus, und verkünden die Tapferkeit eines Matthys von Bühl.

Ein Weinberg bei Basel rüst die Helden von St. Jakob ins Gedächtniß, und Säxen erzeugt Erinnerungen, die dem Freunde des Friedens und der Menschheit ewig theuer seyn müssen; da ruhen die ehrtwürdigen Gebeine des Friedensstifters Helvetiens, jenes Mannes, der seine einnehmende Veredsamkeit und den Ruhm seiner Tugenden zu Wiederbefestigung der ihrer Auflösung nahen Bundesgenossenschaft anwandte.

Mit einem Wort, alles sagt uns, daß Helvetien seit Jahrhunderten ganz eigentlich der klassische Boden der Freiheit war, aber diese so theuer erkaufte und so glorreich vertheidigte Freiheit, war zur Zeit unserer Revolution aus dem größten Theile Helvetiens verschwunden. Diejenigen, denen die Gewalt auf eine Zeitlang anvertraut war, hatten sich nach und nach auf verschiedene Art derselben zu bemächtigen gewußt, und der kleinliche Privilegigeist, der sich in alle Verfassungen eingeschlichen, hatte dieselben so weit verdorben, daß sie ganz unkennbar wurden. Einige

Familien, und bürgerliche Zünfte in den aristokratischen Kantonen, maßten sich nicht mit alle Gewalt an, sie trieben sogar mit den Erwerbsquellen, die an allen andern Orten den geringsten Despoten knechten überlassen sind, einen ausschließlichen Handel. Die vollkommenste Unabhängigkeit schien in den alljährlich zusammenberufenen Landsgemeinden der demokratischen Kantonen zu herrschen. Im Grunde aber standen sie doch, so zu sagen, im Gold einer kleinen Anzahl reicher, mit der Priesterschaft und besitzenden Mönchen verbundenen Familien, die durch Besitzung und Fanatismus ein rohes unersahnes Volk nach ihrer Willkür leiteten, welches sich frei wähnte, weil es gleich den römischen Sklaven während ihrer Saturnalien ein oder zweimal des Jahrs seinen Gebieter Hohn sprechen durfte. Diese vorgeblichen Demokraten hatten auch Unterthanen oder vielmehr Sklaven; der Despotismus, den sie gegen dieselben ausübten, war schauderhaft und grenzenlos; diese Demokratien waren nicht repräsentativ, und bestanden das her nur aus larmenden Versammlungen, in welchen nur zu oft Drohungen, Gewalt, List oder Lügen mit der Liebe zur Eintracht, der Schwäche und der Leichtglaubigkeit ihr Spiel trieben.

Unvermerkt war die helvetische Nation zu diesem Zustand der Erniedrigung herabgesunken. Durch die ununterbrochenen Bemühungen der Regenten, das Volk in der Unwissenheit zu erhalten, dasselbe unter sich abzusondern und für sein Schicksal fühllos zu machen, war ihm die Knechthhaft beinahe zur Gewohnheit geworden. Es war so weit gekommen, daß die Bewohner der verschiedenen Kantone sich fremder geworden waren, als wenn sie sich an beiden Enden Europens befunden hätten. Schwierigkeiten ohne Zahl hemmten die Fortschritte der Industrie bei der unterworfenen Caste, die ihre Gebieter durch alle möglichen Mittel erniedrigten, damit sie ihnen immer knechtischer unterthan würde. Fremde Beobachter, die über eine solche Lage der Dinge einen gerechten Abscheu fühlten, müßten die ersten seyn, die die Aufmerksamkeit der Unterthanen, nämlich der gesamten Nation, erwekten, und nur von diesem Zeitpunkte an wurden dem Patriziat und den erblichen Privilegien die ersten Stöße beigebracht. Die hochmuthige Caste der französischen großen Herren lag schon im Staube, die adelichen Genueser und Venetianer waren schon von ihrer Größe herabgesunken, und dennoch gedachten die aristokratischen und demokratischen Patrizier Helvetiens, das gute Volk, dessen Gebieter sie zu seyn behaupteten, noch länger dem Joche der Dienstbarkeit unterwerfen zu können. In dem Wahnsinn ihres Stolzes wagten sie noch mehr: sie unterstützten die gegen die Freiheit Frankreichs koalisierten Despoten aus allen ihren Kräften, und unter ihrem Schutze schmiedeten sie ihren Unterthanen neue Ketten, als der so lang ersehnte Tag der Wiedervergeltungen anbrach.

(Der Beschlus folgt.)

Der schweizerische Republikaner.

Hundert neun und neunzigstes Stück.

Bekanntmachung des Offensiv- und Defensiv-Bündnisses ic.

(Schluß.)

Dank sei es der Hülfe der großen Nation, der Zepter der Patrizier ist zerbrochen, und ohne Blutvergießen wäre er zerbrochen worden, hatten sie nicht einen unsinnigen und unmühlen Widerstand gezeigt, hatten sie nicht das Volk getäuscht, hatten sie es nicht dahin gebracht, daß es unter dem Panier des Despotismus gegen seine Brüder, die ihre Unabhängigkeit erringen wollten, und gegen die Franken, seine Befreier, focht.

Diese Versuche waren die letzten Zuckungen der sterbenden Aristokratie. Der Genius der Freiheit besiegte bald diese letzten Hindernisse, und der Augenblick, Helvetien jene Einheit und jenen Zusammenhang wieder zu geben, die es vorhin den Römern so furchtbar machten, war vorhanden; mit Vergierde wurde er von allen wahren Freunden des Vaterlandes ergriffen; die helvetische Republik wurde proklamirt, eh irgend eine fremde Macht sich dieser Staatsveränderung hatte widersezzen können.

Die gleiche Hand, die eure Ketten zerbrach, reichte euch die Constitutionsakte, nicht sowohl um sich dadurch mehr Einfluß in Helvetien zu verschaffen, als um unendlichen Streitigkeiten zuvorzukommen, welche in diesen Umständen mit der Zusammenberufung einer Versammlung von Männern, denen die Absaffung einer Constitutionsakte aufgetragen wird, unzertrennlich verbunden sind.

Jeder Verzug war mit Gefahr verbunden; ihr fühltet es, und indem ihr die von euch gewünschten Veränderungen auf ruhigere Zeiten aufschobet, nahmet ihr die Constitution an, und die neue helvetische Regierung wurde eingerichtet.

Durch die Gegenehr, welche Uebelgesinnte in einigen wenigen Districten veranlaßeten, wurden zwar Erschütterungen hervorgebracht; aber wenn man den Widerstand ausnimmt, der von ausländischen Emissären in dem östlichen Helvetien erregt wurde, um die Vollendung dieses großen Werkes zu hinterreiben, so dauerten diese Erschütterungen nicht lange, und die helvetische Republik war organisiert, ohne jenen Umwälzungen ausgesetzt zu seyn, die an andern Orten den Übergang von einer alten Ordnung der Dinge zu einer neuen bezeichneten.

Das helvetische Volk, würdig seiner Väter, zeigte sich, wie sie, edel und großmuthig gegen seine Unter-

drucker, und der Boden Helvetiens wurde nicht durch die furchterlichen Folgen der Rache bestellt, die immer Rückwirkungen hervorbringen, welche nur mit Blutvergießen sich enden. Es fehlte der helvetischen Republik nichts mehr, als sich unter den Mächten Europens zu zeigen. Dies geschah durch das mit der französischen Republik am 19ten August geschlossene Offensiv- und Defensiv-Bündniß. Durchgehet die Artikel dieses Trakts, und aller Orten werdet ihr Pfander eurer gegenwärtigen Unabhängigkeit und eures künftigen Glückes darin entdecken. Die französische Republik, die noch mit keiner andern Republik auf gegenseitig gleiche Bedingungen unterhandelte, hat dieses so eben gegen euch gethan. Sie garantiert euer Territorium und die Einheit eurer representativen Verfaßung. Sie verpflichtet sich, euch gegen eure äußere und innere Feinde zu beschützen, wenn ihr derselben anzeigen werdet, daß ihr es wünschet. Erst neulich noch hat sie euch einen Beweis gegeben, wispunktlich sie diese Versprechungen erfüllt.

Voll Zuversicht auf eure Redlichkeit, und weil sie eure Tapferkeit zu schätzen weiß, giebt sie euch die, ihr nach dem Kriegsrecht zugehörige Artillerie wieder zurück.

Sie sichert euch in Erwartung des Abschlusses des in diesem Augenblicke sich unterhandelnden Handelstrakts die gleichen Handelsvortheile, wie den am meisten begünstigten Nationen zu.

Sie behandelt euch in Frankreich wie ihre eigenen Bürger. Sie läßt euch die gleichen Vortheile der inneren Schiffahrt geniessen; sie lädt euch ein, Straßen für den Handel anzulegen, Canale zu graben, und nützliche Arbeiten zu unternehmen, die die kurzfristige Politik eurer vormaligen Regenten zu unternehmen verhinderte, und die für euch von den glücklichsten Folgen seyn können.

Wenn sie von euch zwei Heerstrafen verlangt, so ist es nur, um nicht genöthigt zu seyn durch das Innere eures Landes ziehen zu müssen, wenn es darum zu thun seyn sollte, dasselbe gegen einen Feind zu verteidigen, der seinen Boden verlehen und seine Grenzen angreifen wollte.

Das Offensivbündniß selbst ist der Besuch eines gegenseitigen Auftrufs und gegenseitigen Verkommissem untergeordnet, die für jeden Fall insbesondere mit beiderseitiger Einwilligung abgeschlossen werden sollen.

Ihr müßt endlich nicht vergessen, daß die Existenz der helvetischen Republik unmittelbar von der Existenz der fränkischen Republik abhängt, und daß

nicht nur eine des helvetischen Namens unwürdige Feigheit, sondern ein unverzeihlicher Fehler wäre, sich jetzt von derselben zu trennen.

Europens Gleichgewicht, in welchem die ehemalige Eidgenossenschaft von gar keiner Bedeutung war, ist verschwunden.

Europa ist nunmehr in zwei gegeneinander in Schlachtdordnung stehende Heere abgetheilt, von denen das eine alle diejenigen in sich fasst, die an die Grundsätze, an die Rechte des Menschen und an die Freiheit glauben, indem die feilen Knechte des Despotismus und der privilegierten Casten im Gefolge des andern sind.

Oder sollte es wohl einen so tief herabgesunkenen Helvetier geben, der in diesen Umständen zwischen den Fahnen der Freiheit und Sklaverei wanken könnte? Euere Vorsteher konnten nicht glauben, daß es der gleichen Männer unter euch gäbe, und deswegen haben sie den Vertrag abgeschlossen, den sie euch bekannt machen. Ihr seid von nun an nicht mehr Bürger dieses oder jenes Thals, welches fast immer des benachbarten Feind oder Mitwerber war. Ihr seid alle Helvetier, alle Glieder einer und ebenderselben Familie, so verschieden auch euere Mundarten, euer Gottesdienst, und euere Gebräuche seyn mögen. Der Bürger des Sentis, so wie der des Leman, der von Basel wie der von Lugans geniessen gleiche Rechte. Der ganze Umfang von Helvetien steht der Industrie aller offen. Es kennt keine andere Monopole, Vorrechte und Einschränkungen mehr als diejenigen, welche durch die Natur der Dinge erfordert werden. Dies sind die Früchte dieses Allianztraktats, des ersten, den die Republik abgeschlossen hat.

Lasst die Anhänger euerer vormaligen Gebieter, oder der Mächte, welche die verschwundene Schwäche des helvetischen Staatskörpers betrauern, in ihren lasternden Reden die große Nation verlaumden, welche die unsrige als ihre getreueste Freundin behandelt, und unsere Feinde durch ihre Großmuth gegen Helvetien zur Verzweiflung bringt.

Lasset die Emissairs der koalirten Mächte die Weisheit des ehemaligen helvetischen Staatskörpers preisen, dessen Schwäche und immerwährende Berathschlagungen, ein Gegenstand des Spotts aller einsichtsvollen Männer waren, und lange schon die Vertheidigung der Schweiz vorbereitet.

Lasset diejenige dieser Mächte, die schon mehr als einmal und noch ganz neulich diese schändliche Theilung vorschlug, und sie durch die Erschaffung einer Vendee in euren Bergen erzwingen wollte, lasst sie ein Bündniß mißbilligen, welches die Einheit der helvetischen Republik sichert.

Wir wollen diese Verlaumdungen, dieses Murren und diese Drohungen verachten! Wir wollen uns, thure Mitbürger! von allen Enden Helvetiens vereinigen, um die Konstitution zu vertheidigen!

Wir wollen uns alle mit einander fest an dieselbe anschliessen, wie vormals die Schweizer bei Morgarten, und sollte irgend ein Feind unsere Agenten beschimpfen, unsere Grenzen verletzen, oder unsere Unabhängigkeit anstossen wollen, so hüten wir uns wohl, dieses zu leiden! Wir sind versichert, die unbezwingbaren Vertheidiger der französischen Republik zu Waffenuhrern zu haben, wie sollten wir nicht alles mit solchen Freunden und für eine so heilige Sache wagen?

Die helvetische Republik wird dann auch ihre Winkelriede finden, tausende aus ihren Gebürgen her vorstremende Vertheidiger werden die Feinde ihrer Unabhängigkeit zu Schanden machen, und von Thal zu Thal, von Berg zu Berg wird jener Ruf zur Vereiung wiederhallen:

Es lebe die Freiheit und die Menschenrechte!

Es lebe die helvetische und fränkische Republik!

Und alle ihre tapfern Söhne!

Gegeben in Luzern den acht und zwanzigsten Herbstromonat des Jahrs Eintausend siebenhundert neunzig und acht. Ad. 1798.

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,
Sig. Peter Ochs.

Im Namen des vollz. Direktoriums der Gen. Ges
Sig. Mousson.

Answechslungsakte des Allianztraktats.

Heute am dritten Ergänzungstage, im sechsten Jahr der französischen einen und untheilbaren Republik (neunzehnten Herbstromonat 1798.), sind wir Unterschriebene Ch. Mau. Tallayrand, Minister der auswärtigen Angelegenheiten der französischen Republik, und Peter Joseph Zeltner und Gottlieb Zeller, bevollmächtigte Minister der helvetischen Republik, in Kraft der uns durch unsere gegenseitigen Regierungen gegebenen Vollmachten zur Auswechslung der Akten der Ratifikation geschritten, unterschrieben durch das gesetzgebende Corps und das Vollziehungsdirektorium der französischen Republik einerseits, und durch das gesetzgebende Corps und das Vollziehungsdirektorium der helvetischen Republik anderseits, des Offensiv- und Defensiv-Bündniss und der geheimen Artikel, geschlossen im Namen der beiden Mächte durch uns oben benannte, am zweiten Februar im sechsten Jahr der französischen Republik, (19. August 1798.), welche Ratifikationen gegeben worden sind durch das gesetzgebende Corps der französischen Republik, am drei und zwanzigsten Februar des gegenwärtigen Jahrs, und durch das Vollziehungsdirektorium der besagten Republik am oben genannten Tag,